



Exkursionsbericht über die Sommerhochschule in Bremen 18. – 20. September 2019



Kongressteilnehmer*innen: Bild entnommen von [www. www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)



Sommerhochschule in Bremen

von Anna-Maria Steininger

Vom 18. bis 20.9.2019 fand die 4. Sommerhochschule zum Thema „Diversität im Kinderschutz gestalten“ an der Hochschule Bremen statt. An der Exkursion nahmen 10 Studierende der Fakultät Soziale Arbeit mit Frau Prof. Dr. Wolff teil. Die Fahrt- und Reisekosten wurden aus Studienausgleichsmitteln finanziert.

Die Sommerhochschule wird durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren veranstaltet. Die 4. Sommerhochschule wird an und durch die Hochschule Bremen durchgeführt. Die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung wird von Anja Stahmann Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Freie Hansestadt Bremen übernommen. Moderiert wurde diese Veranstaltung von Herrn Prof. Dr. Christian Spatscheck (Hochschule Bremen) und Stefan Heinitz (Die Kinderschutz-Zentren).

Diese dreitägige Fachveranstaltung richtet sich an Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen (beispielsweise der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften, Psychologie, etc.) aus Deutschland, Österreich und Schweiz. Teilnehmen konnten bis zu 160 Studierende aus 11 Hochschulen und Universitäten. Im Vorfeld erhalten alle TeilnehmerInnen Abstracts zu den Vorträgen sowie einen Ablaufplan. Somit können sie im Voraus bereits erste Informationen sowohl über die ReferentInnen als auch über den Inhalt des Vortrages sammeln. Die Vorträge finden im Plenum sowohl im „Modernes“ als auch an der Hochschule Bremen statt.

Die drei Tage waren sehr aufschlussreich, da die Studierenden neue Kenntnisse im Bereich „Diversität im Kinderschutz“ sammeln konnten. Die Sommerhochschule ist für Interessierte im Bereich Kinderschutz sehr zu empfehlen, da man neue Anregungen erhält, die im späteren Berufsleben helfen können, um aktuelle Sachverhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Insgesamt wurden 20 Workshops und 13 Praxisbesuche angeboten, aus denen die TeilnehmerInnen zwei Workshops und einen Praxisbesuch wählen konnten. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl an Vorlesungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln, um die Facetten des Themas zu beleuchten. Die ReferentInnen stammen sowohl aus der Praxis als auch aus der Wissenschaft.

Die ReferentInnen gaben im Laufe ihrer Vorträge immer wieder Hinweise auf weitere Statistiken, ForscherInnen bzw. nahmen Bezug auf ihre Dissertationen und Forschungen. Dabei erhielten die TeilnehmerInnen unterschiedliche Eindrücke in die aktuelle Forschung und Erläuterungen für diverse Kinderschutzmaßnahmen. In den einzelnen Vorträgen wurden neben allgemeinen Theorien und Daten praxisnahe Beispiele (z.B. auch Dissertationen oder Alltagsbeispiele) herangezogen. Im Anschluss an die Vorträge konnten die TeilnehmerInnen Fragen stellen. Die TeilnehmerInnen gewinnen dadurch wertvolle Erkenntnisse in rechtliche und politische Hintergründe,

in die Organisation des Kinderschutzes, in fachliche Haltungen und professionelle Einstellungen für eine erfolgreiche Kinderschutzarbeit, um diese kritisch zu reflektieren.

Durch die Teilnahme an den einzelnen Workshops, dem Praxisbesuch und einem bunten Rahmenprogramm (z.B. gemeinsame Abendveranstaltungen) ermöglicht einen bunten und v.a. informativen Diskurs zwischen den ReferentInnen, den Studierenden und den unterschiedlichen Praxiseinrichtungen.

Workshop

„Mit Kindern sprechen – Kontaktaufnahme und Beziehung in der Sozialen Arbeit“

von Clara Schörner

Den Workshop haben Anna Fischbeck, Sozialpädagogin, und Henning Lueken, Psychologin, geleitet. Dabei wurde im ersten Teil ein theoretischer Input gegeben, der durch praktische Beispiele aus dem Arbeitsalltag der beiden Referenten in einem Kinderschutz-Zentrum in Bremen veranschaulicht wurde. Im zweiten Teil konnten wir gemeinsam ins methodische Arbeiten kommen. Durch den Workshop war es mir möglich mein theoretisches Wissen zu verfestigen und praktische Methoden in meinen Arbeitsalltag zu integrieren.

„Erwachsene unterschätzen oft die Fähigkeit von Kindern, über problematische Themen zu sprechen. Das liegt vermutlich an ihren eigenen Schwierigkeiten über schmerzhaft Themen zu sprechen (Delfos).“

Durch dieses Zitat leiteten die beiden Referenten in die Thematik ein. Dadurch wurde gleich zu Anfang deutlich, dass Kinder sehr wohl fähig sind über ihr Erlebtes zu sprechen und eher Erwachsene ihre „Berührungängste“ bezüglich mancher Themen abbauen müssen. Diese Fähigkeit darf Kindern nicht abgesprochen werden. Im Gegenteil ist es notwendig Kindern Raum zu geben für ihre Anliegen und Nöte.

In dem ersten Teil des Workshops, in dem Rahmenbedingungen für „gute“ Gespräche mit Kindern und Jugendliche dargestellt wurden, wurde deutlich, dass auch Kinder Experten für sich selbst sind. Dies muss tief in unserer Haltung ihnen gegenüber verankert sein. Wir beschäftigten uns mit der nötigen „heilen“ und wohlfühlfördernden Raumgestaltung, wie auch der zeitlichen Gestaltung der gemeinsamen Zeit. Ebenfalls setzten wir uns mit der Wichtigkeit des Einschätzens des mentalen Alters eines Kindes für das Arbeiten und Sprechen mit Kindern auseinander, denn nur dann ist eine dem Kind und seiner sprachlichen Fähigkeiten entsprechenden Gestaltung der Zeit zu gewährleisten. Auch beschäftigten wir uns mit unterschiedlichen Kommunikationsbedingungen für Gesprächsführung, wie auch mit Gesprächsphasen.

Im zweiten Teil des Workshops konnten wir ganz praktisch ins methodische Arbeiten kommen. Wir konnten unter anderem Spiele, Tierfiguren, Erzähl-Würfel, das Famili-

enbrett und den Gefühlflip ausprobieren, um ein Gespür dafür zu bekommen. Auch eine anatomische Puppe hatten die Referenten aus ihrer Einrichtung mit dabei. Im gemeinsamen Ausprobieren wurde deutlich, dass die einzelnen Methoden die unterschiedlichsten Ziele verfolgen. Es taten sich Vor- und Nachteile auf und wir erkannten, dass nicht jede Methode in jedem Kontext anwendbar ist. Ich habe es sehr spannend gefunden die einzelnen Methoden selbst auszuprobieren. Dadurch wurden mir mögliche Schwierigkeiten in der Anwendung bewusst und auch welche Methoden ich in der Arbeit mit Kindern selbst eher nicht anwenden würde.

Workshop

„Über das Kindeswohl entscheiden – Eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt“

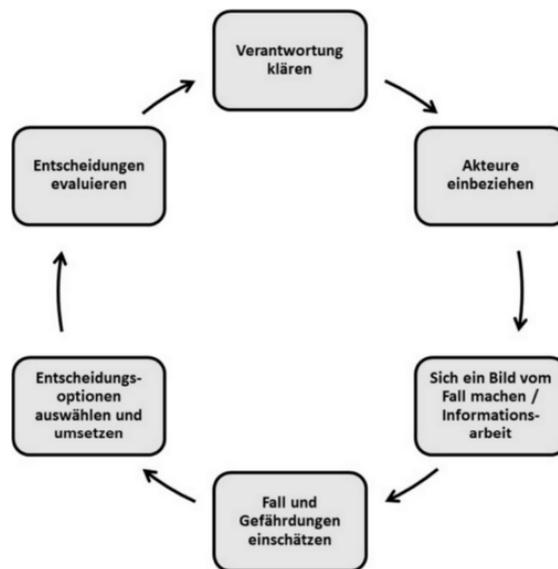
von Sophie Haider

Timo Ackermann von der Alice Salomon Hochschule in Berlin präsentierte in seinem Workshop seine Doktorarbeit „Über das Kindeswohl entscheiden – Eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt“. Seine Forschungsfrage für seine Arbeit war: Wie werden Entscheidungen im Jugendamt über Kindeswohlgefährdung getroffen? Seine Erkenntnisse gewann er durch eine Feldforschung. Bei dieser beobachtete und dokumentierte er in unterschiedlichen Jugendämtern wie Gefährdungen eingeschätzt, Informationen zusammengetragen und in Entscheidungsprozessen verdichtet werden.



Zum Einstieg fragte er in die Runde, wie Entscheidungssituationen in Jugendämtern über Kindeswohlgefährdungen aussehen. Dabei kristallisierte sich heraus, dass oftmals bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind wie z.B. keine ausreichenden Informationen, begrenzte kognitive u. organisationale Kapazitäten, Druck durch öffentliches Interesse, unerfahrene Kollegen und Kindeswohl als unbestimmter Rechtsbegriff. All diese Tatsachen erschweren den Entscheidungsprozess und dem versuchen die Jugendämter mithilfe von Entscheidungsstrategien entgegenzuwirken, indem sie z.B. von „Dein, mein, aber nicht unserem Fall“ sprechen oder oftmals so viele Informationen wie möglich sammeln, dadurch aber keine Klarheit, sondern eine Unübersichtlichkeit über den Fall entsteht.

Darüber hinaus betonte er, dass der Entscheidungsprozess über Kindeswohlgefährdung viel Zeit beansprucht und keine perfekten Entscheidungen möglich sind aufgrund der vorher erwähnten Entscheidungs-Problematik. Wie gelingendes Entscheiden in Fällen von Kindeswohlgefährdung aussehen kann, stellte er mithilfe dieses methodischen Modells dar.



(vgl. nur O' Sullivan 2011; Loewenberg et al. 2000, Robison und Reeser 2000; NLASW Professional Issues Committee 2015)

Am Ende seines Vortrages kam noch die Diskussion auf, wie dem Fachkräftemangel im ASD entgegenwirkt werden kann. Ein Vorschlag war ein duales Studium. Nur einige Teilnehmer waren anderer Ansicht, da Studierende sich in ihrer Profession erst noch festigen müssen, um nicht von den gegebenen Strukturen und Hierarchien eingenommen zu werden.

Workshop

„Nicht akzidentelles (Schädelhirn-) Trauma/„Schütteltrauma“ (NASHT)

von *Melissa Gruber*

Der Workshop „Nicht akzidentelles (Schädelhirn-) Trauma / „Schütteltrauma“ (NASHT)“, vorgetragen von Jan-Ole Gehrmann, Oberarzt der Klinik für pädiatrische Intensivmedizin in Bremen-Mitte, machte die Kinderschutzthematik in diesem Setting deutlich. Der Vortrag thematisierte im allgemeinen Kindesmisshandlung, dessen Prävention, den medizinischen Kinderschutz, die Aufgaben einer Kinderschutzgruppe, mögliche Dilemmata in diesem Kontext und Hinweise auf Misshandlung (Hämatome, Verbrühungen, Frakturen). All diese Themenpunkte wurden anschaulich und nachvollziehbar mit Beispielen sowie Bildern erklärt. Somit war es ein Leichtes, sich den Sachverhalt vorzustellen. Daraufhin wurde uns ein Kurzfilm vorgestellt, in dem zu sehen ist, wie ein Elternpaar sich verhalten sollte, um einem solchen Schädelhirntrauma bei einem Kind vorzubeugen. Im Anschluss erarbeiteten wir als Gruppe mögliche Präventionsmaßnahmen, wie man als Einrichtung / Organisation (ggf. Beratungsstelle) vorgehen könnte, um die Gesellschaft besser hinsichtlich dieser Problematik aufzuklären und zu sensibilisieren. Dabei waren Plakate oder auch die Veröffentlichung des Werbespots im TV nur ein paar Ideen von vielen.

Im Allgemeinen war dieser Workshop sehr interessant, da er sowohl medizinische Aspekte als auch das Thema des Kinderschutzes und der Familienhilfe mit einge-

bunden hat. Der Aufenthalt an der Hochschule in Bremen war sehr bereichernd und informativ, woran ich mich gerne zurück erinnern werde. Er wird auf meinem beruflichen Werdegang mit Sicherheit hilfreich sein.

Workshop

„Und dann die Ungewissheit, nehmen sie mir jetzt die Eltern weg...“ Wie Kinder und Eltern Kinderschutzverfahren erleben – Einblicke in ein laufendes Schweizer Forschungsprojekt

von Regina van der Neut

Zunächst wurden im Workshop fragwürdige Praxen aus der älteren und jüngeren Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz vorgestellt, wie z.B. die Verdingung (Kinder aus von Armut oder Alkoholsucht der Eltern betroffenen Familien, sowie Kinder von Alleinerziehenden wurden vorbeugend, um das Wohl der Kinder sicherzustellen aus den Familien genommen und auf dem Bauernmarkt als unentgeltliche Arbeitskräfte vermittelt), das Hilfswerk Kinder auf der Landstraße (Kinder vom „Fahrenden Volk“ wurden ab 1920-1973 den Familien entrissen und ihre Namen wurden „aus volkshygienischen Gründen“ geändert), oder auch die Administrative Versorgung (fürsorgerische Zwangsmaßnahmen, die erst 1981 abgeschafft wurden). Ab 2013 wurde die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz mit einem runden Tisch aufgearbeitet und erst 2017 mit einem Abschlussbericht abgeschlossen.

Im 2. Teil des Workshops wurden anhand eines autobiographischen Berichtes einer Betroffenen die Missstände der damaligen Jugendhilfepraxis herausgearbeitet. An einem zweiten Beispiel, der Transkription eines Klientengesprächs im Jugendamt, wurde deutlich gemacht, wie sich der Umgang mit den Klienten heute im Vergleich zu früher grundlegend geändert hat. Partizipation, Autonomie und Integrität stehen heute bei der Arbeit der Jugendhilfe im Vordergrund.

Workshop

„Zusammenhänge zwischen Kinderschutz und Sozialraumorientierung – Einblicke in die Arbeit des Sozialdienst Junge Menschen in Bremen“

von Regina van der Neut

Nachdem der von mir gewählte Workshop *Neonazistische Erziehung: Kinder in rechtsextremen Familien* leider ausgefallen ist, habe ich mich spontan für diesen Workshop entschieden, in dem zunächst über Kindeswohlgefährdung und den § 8a gesprochen wurde und dann ausführlich die Struktur und die Arbeit des Jugendamts im Allgemeinen dargelegt wurde. Am Rande wurde auch auf die Sozialraumorientierung eingegangen, die in Bremen noch in ihren Anfängen steht und Stück für Stück ausgebaut werden soll.

In einem 2. Teil wurde ein realer Kinderschutzfall diskutiert und es wurden anhand dieses Beispielfalls die Möglichkeiten diskutiert, wie das Jugendamt mit bzw. ohne Kooperation der Kindseltern handeln kann, bzw. muss.

Praxisbesuch

„Kokon - Dezentrales Wohnen für psychisch kranke Mütter/Väter und ihre Kinder“

von Regina van der Neut

Mit der Straßenbahn fuhren wir zu einem Wohnhaus in einem kleinen Vorort von Bremen. Dort wurden wir von 2 Sozialpädagoginnen empfangen, die uns über ihr gemeinsames Projekt Kokon informierten. Nach intensivem Nachfragen fanden wir heraus, dass es sich bei diesem



Projekt um eine SPFH im Tandem handelt, wobei die eine Tandempartnerin die psychisch kranken Erwachsenen betreut und die andere Tandempartnerin zusätzlich 2 - 3 Stunden/Woche in die Familie kommt und sich hauptsächlich um das Kind, bzw. die Kinder kümmert. Alle Familien wohnen in ihrer eigenen Wohnung. Nur wenn beide Sozialpädagoginnen gemeinsam in einer Familie sind, spricht man vom Projekt Kokon. Ansonsten hat jede von beiden unabhängig voneinander auch eigene Klienten. Die eine betreut auch psychisch kranke Erwachsene ohne Kinder, die andere arbeitet als SPFH auch in Familien in denen die Eltern an keiner psychischen Erkrankung leiden. Diese Erkenntnis war ein wenig ernüchternd.

Workshop

„Schutz und Unterstützung für Mädchen* und junge Frauen*“

von Kirsten Röseler

In dem Workshop, den Prof^{*in} Dr^{*in} Claudia Daigler von der HS Esslingen leitete, wurde darauf eingegangen, dass in der Forschung häufig eine Ausblendung der Kategorie des Geschlechts stattfindet und aufgezeigt, dass somit Lücken zurück bleiben. Weiterhin wurde deutlich, dass Mädchen* und junge Frauen* in den HzE's unterrepräsentiert sind. Anhand aktueller Statistiken wurde aufgezeigt, dass deutlich mehr Jungen* als Mädchen* Hilfen zur Erziehung erhalten sowie Mädchen zudem auch erst deutlich später in das System der HzE's kommen (♂ im Ø zwischen 8 – 12 Jahren; ♀ im Ø zwischen 12 – 13 Jahren). Mädchen seien zudem häufiger Selbstmelder*innen und werden dann häufiger gleich stationär untergebracht. Als Hypothese wurde hier eine eventuell andere Art der Aufmerksamkeit bei Mädchen* angegeben, da Jugendämter diese zudem häufiger wieder wegschicken. Als mögliche Erklärungsansätze wurden folgende Aspekte gemeinsam erarbeitet: Mädchen* halten Situation länger aus, machen diese zudem vermehrt mich sich selber aus, internalisieren mehr und haben somit andere Bewältigungsstrategien als Jungen*. Weiterhin

können Faktoren wie das erlernte Rollenbild aber auch das vorhandene Rollenbild der Gesellschaft/Helfer*innensystems sowie die Tatsache, dass sie weniger sichtbares Verhalten zeigen als Jungen* genannt werden. Auch der Aspekt, dass ein traditionelles Familienbild als Sehnsucht dient, ist hierbei relevant. Bezüglich der Orientierungen und Deutungsmuster im System lässt sich festhalten, dass in das institutionelle Handeln normative Anforderungen an Weiblichkeit* und Männlichkeit* eingewoben sind. So findet (1) eine Orientierung an Störung/Auffälligkeit statt und nicht an „Leisen“ Tönen und Nöten, diese werden im Hilfesystem tendenziell überhört; (2) Jungen* erhalten zudem tendenziell eher und schneller eine Hilfe als die Mädchen* in derselben Familie; (3) § 19 SGB VIII: Junge Frauen* - insbesondere mit eigener Jugendhilfeerfahrung – werden stärker als „Risikomütter“ adressiert, d.h. eine Verschiebung des Fokus von der Unterstützung in junger Elternschaft in Richtung Kinderschutz findet statt. Weiterhin wurde anhand aktueller Statistiken aufgezeigt, dass Mädchen* später in die HzE's kommen, dennoch aber auch früher aus den Hilfen rausfallen und häufiger Abbrüche erleben.

Weiterhin wurden Ergebnisse der ersten Projektphase einer Studie des DJI mit 300 Teilnehmer*innen aufgezeigt. Bei der Soziodemografie bezüglich der Altersverteilung nach Geschlecht von jungen Menschen* die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, zeigte sich, dass bis zu einem Alter von 20 Jahren Mädchen* signifikant häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen sind als Jungen*. Erst mit dem Alter von 21 Jahren ändert sich dies und bestätigt bisher bekannte Befunde, welche Männer* als signifikant häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen, identifizieren. Als Thesen dafür wurden hier genannt, dass möglicherweise ein Zusammenhang mit den vermehrten Abbrüchen der HzE's bei Mädchen* bestehen könnte. Eine konkrete Erklärung, warum ein Wandel mit dem Alter von 21 Jahren einhergeht gibt es bisher nicht. Möglicherweise gibt es hier einen Zusammenhang von schwierigen gewaltvollen Verhältnissen. Weiterhin geraten Mädchen* tendenziell häufiger in eine verdeckte Wohnungslosigkeit als Jungen*, da sie via Couchsurfing, häufig in Kombination der Gegenleitung von Geschlechtsverkehr, unterkommen.

Bezüglich der Normalitätsanstrengungen von Mädchen* und jungen Frauen* wurde aufgezeigt, dass Mädchen* durch Verdecken der aktuellen Situation auch einen Gewinn für sich erzielen. So versuchen sie „normal“ und nicht hilfsbedürftig zu sein; halten ungute Situationen aus, um wichtig, bedeutsam und stützend zu sein (übernehmen z.B. Sorgearbeit) und stehen selbst dabei zurück, um sich selbst dadurch aufzuwerten (auch im Hilfesystem, um dieses nicht zu überlasten). So wollen Mädchen* häufig alleine zurechtkommen (biografischer Aspekt) und Rekonstruieren hierbei möglicherweise früh erlerntes und führen dies später in beispielsweise Partner*innenschaften, Ausbildung/Studium, usw. fort. Häufig wollen sie „Gestalter*in“ des eigenen Lebens sein und verfügen hierbei oftmals über wenig Selbstwertschätzung und wünschen sich gesellschaftliche Anerkennung, warum sie möglicherweise auch (über)angepasst agieren. So zeigte es sich überdies, dass Betreuer*innen lediglich die Oberfläche des guten Funktionierens sehen aber nicht die damit verbundenen Leistungen und Verdeckungen sowie die Grenzen damit zurecht zu kommen.

Mädchen* und junge Frauen* unterliegen somit einer doppelten Benachteiligung und benötigen folgende mögliche Ansatzpunkte aus einem professionellen Agieren heraus:

- 1.) Doppelter und genauer Blick: Würdigung des Anstrengungen und Leistung und zugleich „Hinter die Fassade sehen“.
- 2.) Widersprüchlichkeit verstehen: an der Familie hängen und Zugewinne.
- 3.) Eigene und gesellschaftliche Bilder und Normalitätsvorstellungen hinterfragen.
- 4.) Auffälligkeit der Unauffälligkeit bewusst werden.
- 5.) Plätze für minderjährige Frauen* in der Wohnungslosenhilfe.
- 6.) Housing First für Minderjährige, um Abhängigkeitsverhältnisse zu mindern.
- 7.) Mehr Forschung zu verwehrt Zugängen durch Institutionen aus Adressat*innensicht.
- 8.) Wahrnehmung des politischen Mandates von Sozialarbeiter*innen sowie demensprechende berufsverbandliche Organisation und Nutzung der Lobby.

Zusammenfassung:

In dem Workshop wurde darauf eingegangen, dass in der Forschung häufig eine Ausblendung der Kategorie des Geschlechts stattfindet und aufgezeigt, dass somit Lücken zurück bleiben. Weiterhin wurde deutlich, dass Mädchen* und junge Frauen* in den HzE´s unterrepräsentiert sind. Anhand aktueller Statistiken wurde aufgezeigt, dass deutlich mehr Jungen* als Mädchen* Hilfen zur Erziehung erhalten sowie Mädchen zudem auch erst deutlich später in das System der HzE´s kommen. Anhand der Wohnungslosenhilfe wurde zudem deutlich, dass Mädchen* spezifische Problemlagen erleiden und vor allem bis zu einem Alter von ca. 21 Jahren signifikant häufiger von (verdeckter) Wohnungslosigkeit betroffen sind. Weiterhin wurde darauf eingegangen, welche Prozesse und Normalitätsvorstellungen sowie gesellschaftliche Erwartungen von und an Mädchen* aufeinandertreffen und somit u.a. zu dieser spezifischen Problemlage von Mädchen* und jungen Frauen* führen können. Deutlich wurde insbesondere, dass auch in der Forschung das explizite aufnehmen der Kategorie Geschlecht unumgänglich ist.

Workshop

„Kinderschutz in der Beratung online: Live-Line ins Dunkelfeld“

von Kirsten Röseler



Zunächst wurde die Einrichtung Schattenriss e.V., eine Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* e.V. in Bremen, durch die Referent*in Anke Fürste der kurz vorgestellt (<https://www.schattenriss.de/index.php>), um anschließend inhaltlich in das Thema überzuleiten. Hier wurde zunächst auf die Definition sexuellen Missbrauchs des UBSKM eingegangen, um dann das Spektrum sexueller Gewalt aufzuzeigen.

Nachdem nun gesetzliche Grundlagen (§§ 174, 176, 182, 184 StGB) sowie die jeweiligen Altersgrenzen dargelegt wurden, wurde auf die Häufigkeiten eingegangen. Hier wurde aufgezeigt, dass jedes 3 – 5 ♀ (25%) sowie jeder 7 – 8 ♂ (8%) von sexueller Gewalt betroffen sind. Weiterhin wurde aufgezeigt, dass circa 50% einmalige Taten im Nahfeld und 50% mehrfache und langanhaltende Taten darstellen, um dann auf die Online-Beratung überzuleiten.

Definiert wird Psychosoziale Onlineberatung als *„eine aktive-helfende Begegnung resp. Beziehung zwischen einem/einer Ratsuchenden und einer/einem psychologischen BeraterIn. Sie findet virtuell im Internet mittels dessen spezifischen Kommunikationsformen (E-Mail, Chat, Forum etc.) statt, wobei die Klientinnen Ort und Zeitpunkt der Problemformulierung selber bestimmen“* (Andermatt, Fluren, Eidenbenz, Lang, Theunert, 2003, S. 2; vgl. Eichenberg/Kühne 2014). Bei den Beratungsformen wurden (1) gewöhnliche Email über herkömmliche Mailprogramme, (2) spezielle SSL-verschlüsselte Beratungssoftware, (3) SSL-verschlüsseltes Kontaktformular, (4) Beratungs-App, (5) Skype, (6) WhatsApp u.ä., (7) sichere Messenger wie Threema sowie (8) Facebook-Präsenz mit „Gefällt-mir“-Funktion, mit den jeweiligen Funktionen sowie Sicherheitsfaktoren unterschieden. In einem weiteren Schritt wurden die Ziele von psychosozialer Onlineberatung aufgezeigt, welche in die drei Kategorien Informieren, Stabilisieren und Begleiten untergliedert werden können. Weiterhin wurde eine Abgrenzung zur Online-Therapie vorgenommen sowie auf Blended Counseling als neue Herausforderung in der Sozialen Arbeit kurz eingegangen. Als mögliche Chancen der Onlineberatung wurde angegeben, dass sich ♀ ohne der Notwendigkeit einer Bezugspersonen melden können; in der Onlineberatung häufig zum ersten Mal von dem sexuellen Missbrauch berichten; sich auch jüngere Mädchen einen Rat holen können; die Onlineberatung häufig die einzige Möglichkeit darstellt, da viele noch immer in Gewaltsituationen leben (ca. 1/3 zu Beginn der Beratung). Überdies wurde auf die Disclosurebereitschaft eingegangen und welche Hemmnisse¹ diesbezüglich vorhanden sind. Ein explizites Wissen über Forschung bezüglich Disclosure und Onlineberatung wurde jedoch verneint. Überdies wurde aufgezeigt, warum es Betroffenen schwer fällt Hilfe zu holen².

Im letzten Teil des Workshops wurde auf das Thema der Kindes-/ Jugendwohlgefährdung eingegangen und die unterschiedlichen Formen der Gefährdungen aufgezeigt. Anschließend wurde über eine Fallarbeit der Fall „Sandkorn“ (14-jährige Ratsuchende) bearbeitet. Hier wurde zunächst auf mögliche Assoziationen zum Nickname (klein und unbedeutend) eingegangen, um in einem weiteren Schritt den § 8a SGB VIII (Verpflichtung zur Meldung) heranzuziehen. Auch wurde auf das Dilemma von Schutzauftrag vs. Autonomie der Ratsuchenden eingegangen sowie die Notwendigkeit einer Abwägung bezüglich ernsthaften Gefahren (z.B. Suizid) aufgezeigt. Überdies wurde deutlich, dass ein zu schnelles Aufdecken u.a. zur Verunsicherung

¹ Es fällt Betroffenen schwer, sich anzuvertrauen, weil sie (1) Angst haben, dass ihnen nicht geglaubt wird, (2) ihre Familie behalten wollen, (3) die*den Täter*in lieben, (4) die*den Täter*in schützen wollen, (5) unter massiven Druck gesetzt werden, (6) denken, dass sie selbst Schuld sind sowie (7) die traumatischen Erlebnisse verdrängt haben.

² ...weil, (1) es schwer fällt jemand anderem zu vertrauen, (2) Ängste vor Kontrollverlust vorhanden sind, (3) Angst vor neuem Missbrauch haben, (4) oft wenig soziale Kontakte haben, (5) sich schämen und es schwer ist, jemanden in die Augen zu schauen sowie sie (6) nach außen eine Maske tragen: z.B. „immer lächeln“ und stark erscheinen wollen.

bei der Betroffenen sowie einer möglichen Zurücknahme der Aussage führen kann. Weiterhin kann dadurch die*der Täter*in gewarnt sein und sich die Gewalt möglicherweise verstärken. Da es sich bei sexuellem Missbrauch um einen Offizial Delikt handelt und die Polizei ermitteln muss, muss im Vorfeld die Frage der Sicherheit zwingend ausreichend geklärt sein. Es wurde weiterhin deutlich gemacht, dass eine voreilige Zusage der Verschwiegenheit nicht erfolgen sollte, da diese u.U. nicht eingehalten werden kann. Bevor nun die Fallarbeit in Kleingruppen intensiviert wurde, wurde das Vorgehen in der Onlineberatung aufgezeigt, welchen im Wesentlichen in (1) Entlastung und Stabilisierung der Betroffenen und (2) Herstellung von innerer und äußerer Sicherheit unterteilt werden kann. Zuletzt wurden Kleingruppen gebildet und der Fall „Sandkorn“ anhand konkreter Fragestellungen bearbeitet. Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum diskutiert.

Zusammenfassung:

In diesem Workshop ging es vor allem darum, die Wichtigkeit der psychosozialen Onlineberatung in der heutigen digitalisierten Welt darzulegen sowie aufzuzeigen, mit welchen Besonderheiten dieses Feld der Beratung konfrontiert ist aber auch, welche Chancen Onlineberatung bieten kann. Dies wurde zunächst über eine theoretische Einbettung der Themen des sexuellen Missbrauchs sowie der psychosozialen Onlineberatung vorgenommen. Abschließend wurde ein anonymisierter Praxisfall in Kleingruppen bearbeitet und dabei auf das Prozedere im Kinderschutz eingegangen.

Praxisvisitation

„Kinderschutzzentrum Bremen“

von Kirsten Röseler

Das Kinderschutzzentrum Bremen befindet sich beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. in Träger*innenschaft. Der DKSB ist 1953 gegründet worden und übernimmt hauptsächlich die Aufgaben der begleiteten Umgänge, Präventionsprojekte an Grundschulen, Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendnotruf, das Kinderrechtebüro sowie den Platz der Kinderrechte, welcher nun ganz neu in Bremen eingeführt wird (vgl. <https://www.dksb-bremen.de/ueber-uns/platz-der-kinderrechte/>). Somit lässt sich hier festhalten, dass die Arbeit des DKSB vornehmlich politische Lobbyarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendrechte etc. betrifft.

Die Kinderschutzzentren hingegen wurden 1981 in Bremen gegründet und übernehmen hauptsächlich sozialarbeiterisch/therapeutische Aufgaben wie beispielsweise die (anonyme) Beratung von Familien(mitgliedern), Fachkräften, Betroffene sowie auch von gewalttätigen Menschen aber auch die Fachberatung nach § 8a SGB VIII. Sie bieten Fortbildungen, leisten eine hohe Vernetzungsarbeit (AKs) sowie auch Öffentlichkeitsarbeit. Finanziert werden die Kinderschutzzentren Bremen zu ca. 80% über die Stadt Bremen, benötigen jedoch noch Eigenmittel, welche sie beispielsweise über Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden zusätzlich akquirieren müssen.

Eine Besonderheit in Bremen ist ein spezielles Verfahren bei innerfamiliärer Gewalt. Hier wird schnellstmöglich eine Helfer*innenkonferenz einberufen, bei welcher alle an bzw. in der Familie tätigen (sozial)pädagogisch/therapeutisch tätigen Personen zusammenkommen, ohne dass die Familie darüber informiert wird, um ein gemeinsames Vorgehen zum Schutz des*der Kindes und/oder Jugendlichen zu planen und durchzuführen. Die Kinderschutzzentren sind hierbei als neutral, beratende Stelle Teil der Helfer*innenkonferenz.

Praxisbesuch

„TAK – Training für Aggressionskompetenzen“

von Johanna Naumann

Bereits bei der Namensgebung legt das TAK viel Wert darauf, dass Aggressionen weniger Gefühle sind, die es zu verdrängen gilt als solche, die Kompetenzen erfordern um damit gut umgehen zu können. Das TAK richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die schon häufig gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund ihres Verhaltens hatten. TAK bietet einen sicheren Rahmen für die Jugendlichen, um sich mit persönlichen Aggressionsauslösern, der eigenen Biographie und einer hilfreichen Konfliktstrategie auseinanderzusetzen, um eine gewaltfreie Lebensführung in der Zukunft zu ermöglichen. Das Training findet wöchentlich statt in Gruppensitzungen von drei Stunden, das von zwei Sozialarbeiter*innen geleitet wird. Zusätzlich sind ehrenamtliche Beisitzer bei den einzelnen Sitzungen erwünscht, um die Gruppenkonstellation aufzulockern. Diese Gruppensitzungen werden durch zwei Erlebnistage sowie einem persönlichen Vor- und Abschlussgespräch ergänzt.

Ziel ist eine wertschätzende Haltung der Teilnehmer*innen gegenüber den Mitmenschen zu entwickeln, indem man die individuellen Bedürfnisse und Lebensgeschichten anderer und seiner selbst achtet. Hierfür werden unterschiedliche Methoden wie etwa Interaktions- und Rollenspiele, Aufstellungsarbeit oder Anti-Blamage-Übungen angewandt, die je nach Situation und Gruppe bei Bedarf angepasst oder verändert werden können.

Die Seminarleitung erklärte den Studierenden zuerst wie TAK aufgebaut ist und für wen es sich eignet. Anschließend führte sie einige Übungen mit den Studierenden durch, bei denen diese mehr oder weniger gut abschnitten und eben eine gewisse Frustrations- und Blamagetoleranz gefordert war. So konnten die Studierenden einen besseren Einblick in die Vorgehensweise bei den Gruppensitzungen erhalten. Die Seminarleitung wirkte auf ihrem Feld sehr erfahren, führte ein Gespräch auf Augenhöhe und auch nach jahrelanger Arbeit in der Einrichtung immer noch begeistert davon. Interessant fand ich, dass Ehrenamtliche Unterstützer auch daran teilnehmen können, um die Intensität der Gruppe aufzulockern und andere Denkweisen mitein-

zubringen. Diese Ehrenamtlichen können sämtlichen Berufs- und Personenkreisen angehören wie etwa Studierende oder Arbeitnehmer aus anderen Berufsfeldern.

Praxisbesuch

„TAK – Training für Aggressionskompetenz“

von Marion Schuller



An dem, im Rahmen der Sommerhochschule stattfinden, Praxisbesuch in die JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH, nahmen 3 Studentinnen aus Landshut teil. Nach einer kurzen Tramfahrt erreichte die bunt gemischte Gruppe von 12 Teilnehmer*innen die Räumlichkeiten des Trainings für Aggressionskompetenz. Dort wurde sie von 2 Gruppenleiter*innen in Empfang genommen und diese begannen den Einrichtungsbesuch zunächst mit einer Vorstellungsrunde. Anschließend erläuterten sie das Konzept des Trägers, den Aufbau des TAKs und den Ablauf einer „normalen Gruppenstunde“ der sich wöchentlich treffenden TAK-Gruppen.

Es gelang ihnen einen Überblick über ihre tägliche Arbeit zu schaffen, indem sie die Gruppe der Student*innen Spiele und Übungen durchführen ließen, die sie auch im Rahmen ihrer Gruppenstunden regelmäßig abhalten. So konnten die Student*innen die angewandten Methoden ebenso wie den Enthusiasmus und die Motivation der Gruppenleiter „am eigenen Leib erfahren“. Zum Ende des Praxisbesuches gab es noch genügend Raum und Zeit für offengebliebene Fragen. Besonders interessant an diesem Praxisbesuch waren sowohl das ausgefeilte, über Jahre hinweg weiterentwickelte Konzept, das große Erfahrungswissen der Sozialarbeiter*innen vor Ort, sowie deren unverkennbare Leidenschaft für ihre Arbeit.

Redaktion Gesamtbericht:
Prof. Dr. Mechthild Wolff
Landshut